

Finanzierungsvereinbarung

zwischen

der Stadt Bergisch Gladbach, Fachbereich Jugend und Soziales

vertreten durch den Bürgermeister, Fachbereich Jugend und Soziales, nachfolgend Stadt genannt

und

der Evangelischen Kirchengemeinde Bergisch Gladbach,

vertreten durch das Presbyterium, nachfolgend Kirchengemeinde genannt

Präambel

Grundlage für die Vereinbarung ist das Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII), Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII). Danach haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen zur Verfügung steht (§ 24 SGB VIII). Außerdem liegen die Vorschriften des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern -KiBiz-, hier insbesondere § 19 Abs. 3 KiBiz bzgl. der kommunalen Jugendhilfeplanung sowie die Verordnung zur Durchführung des KiBiz - DVO KiBiz in der jeweils gültigen Fassung zugrunde. Grundlage sind ebenfalls die städtischen Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten.

1. Gegenstand

Um dem Bedarf an Plätzen für Kinder über drei Jahre entsprechen zu können, wurde mit der Kirchengemeinde die Einrichtung zusätzlicher Plätze vereinbart, für die eine zusätzliche freiwillige Förderung der Stadt erfolgt.

Gegenstand der Vereinbarung ist die freiwillige städtische Betriebskostenförderung für die zusätzlich eingerichteten 15 Plätze in der Evangelischen Kindertagesstätte An der Wallburg 1a, 51427 Bergisch Gladbach ab dem Kindergartenjahr 2013/14.

2. Zweck der Zuwendung

Die vorgenannte Evangelische Kindertagesstätte bietet im Kindergartenjahr 2012/13 gemäß der Jugendhilfeplanung 60 geförderte Plätze an.

Für das Kindergartenjahr 2013/14 wurde vereinbart, dass zusätzlich 15 Plätze für Kinder ab drei Jahre eingerichtet werden, hiervon 7 Plätze der Gruppenform IIIa (25 Wochenstunden) und acht Plätze der Gruppenform IIIb (35 Wochenstunden). Für diese Plätze erfolgt eine zusätzliche erhöhte Förderung.

3. Freiwillige Betriebskostenförderung der Stadt Bergisch Gladbach

Die Stadt Bergisch Gladbach fördert die zusätzlichen 15 Plätze in der Evangelischen Kindertagesstätte An der Wallburg 1a mit einer freiwilligen Förderung in Höhe von 11% (Gesamtförderung dann 99%, höchste Förderung gemäß der städtischen Richtlinien, statt 88%) der Summe der Kindpauschalen.

Beispielrechnung für das Kindergartenjahr 2013/14

3.409,86 €	Kindpauschale IIIa	
4.551,92 €	Kindpauschale IIIb	
23.869,03 €	7 Plätze IIIa	
36.415,36 €	8 Plätze IIIb	
60.284,39 €	Kindpauschalen insg.	
53.050,27 €	Stadtzuschuss Kirche	88%
6.631,28 €	freiwillige Förderung der Stadt	11%
59.681,55 €	Stadtzuschuss gesamt	99%

4. Laufzeit und Kündigung

Die Vereinbarung tritt am 01.08.2013 in Kraft und gilt zunächst für das Kindergartenjahr 2013/14, d.h. bis zum 31.07.2014. Die Vereinbarung verlängert sich automatisch für das dann folgende Kindergartenjahr 2014/15, wenn sie nicht von einem der Vertragspartner mit einer Frist von 8 ½ Monaten zum Ende des Kindergartenjahres (d. h. 31.07.) schriftlich gekündigt wird.

5. Schlussbestimmungen

Die Stadt Bergisch Gladbach und die Evangelische Kirchengemeinde können eine Anpassung des Vertrages verlangen, wenn diese durch gravierende rechtliche Änderungen – hier insbesondere Änderungen des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern -KiBiz- und der Verordnung zur Durchführung des KiBiz - DVO KiBiz in der jeweils gültigen Fassung – erforderlich wird.

Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung wurden nicht getroffen.

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

6. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahe kommende wirksame Regelung zu treffen.

Für die Evangelische Kirchengemeinde

.....
Datum (Pfarrer der Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach)

Für die Stadt Bergisch Gladbach

In Vertretung

Im Auftrag

.....
Datum Jürgen Mumdey
(Beigeordneter für Jugend und Soziales)

.....
Datum Bruno Hastrich
(Fachbereichsleiter Jugend und Soziales)